

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Marke „CIPRIANI“ mit Benennung der Europäischen Union — Internationale Registrierung Nr. 1 127 870 mit Benennung der Europäischen Union.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 7. Juni 2016 in der Sache R 1889/2015-4.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- den Widerspruch der Hotel Cipriani Srl zurückzuweisen, oder
- die Rechtssache an das EUIPO zurückzuverweisen, damit es dem Urteil entsprechend entscheidet;
- vollständigen Ersatz der Kosten des vorliegenden Verfahrens einschließlich der vorherigen Verfahrensabschnitte vor dem EUIPO zu ihren Gunsten anzuordnen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung der Art. 15, 42 Abs. 2 und 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009 und der Regel 22 Abs. 3 der Verordnung Nr. 2868/95 in Bezug auf die Beurteilung der ernsthaften Benutzung der Marke von Hotel Cipriani.
- Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009 in Bezug auf die Beurteilung der Ähnlichkeit der Waren und Dienstleistungen und auf die daraus folgende Beurteilung der Verwechslungsgefahr.

Beschluss des Gerichts vom 12. Juli 2016 — Grandi Navi Veloci/Kommission

(Rechtssache T-506/14) ⁽¹⁾

(2016/C 343/67)

Verfahrenssprache: Italienisch

Der Präsident der Achten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 282 vom 25.8.2014.
